



kurz notiert:

Gesundheitstag der Hamburger Wirtschaft

Am 3. April 2013 findet der Gesundheitstag der Hamburger Wirtschaft statt. Er richtet sich an Unternehmen, die sich über das Betriebliche Gesundheitsmanagement informieren möchten. Das Kongressprogramm wird von einer Messe begleitet: www.fit-in-hamburg.info/veranstaltungen.html

Erfahrungsaustausch-Treffen

Nach welchen Betreuungsgrundsätzen handeln Sie als Betriebsarzt oder Fachkraft für Arbeitssicherheit im Betrieb? Diese Frage wird am 10. April 2013 beim Erfahrungsaustausch diskutiert: Amt für Arbeitsschutz, Billstraße 80a, Raum 11.03, 15-18 Uhr. Anmeldung erbeten: Antje.Freund@bgv.hamburg.de; Telefon 040 428 37 2407
Bitte bringen Sie Ihre Grundsätze und verwendeten Hilfsmittel mit.

ArbeitsschutzPartnerschaft nominiert Nationale Preisträgerin für gute praktische Lösungen im europäischen Wettbewerb

Den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Hamburger Betrieben durch praxisgerechte betriebliche Lösungen zu verbessern ist das erklärte Ziel der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg. Sie hat sich im Oktober 2012 um den Preis im Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen beworben (forum arbeitswelt 10/2012). Zu dem Bündnis für eine sichere und gesunde Arbeitswelt gehören viele Partner: die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Industrieverband Hamburg, die Handwerks- und Handelskammer Hamburg, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband Nordwest und die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz. Jetzt wurde die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg als nationale Preisträgerin für den europäischen Wettbewerb nomi-

niert. Bei der Preisverleihung im Rahmen der Kampagne „Partnerschaft für Prävention“ werden Unternehmen oder Organisationen ausgezeichnet, die in besonderer Weise die aktive Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und Beschäftigten fördern, um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu verbessern. Die Nominierung ist wieder einmal ein deutliches Zeichen dafür, dass Erfolge im Arbeits- und Gesundheitsschutz nur in Kooperation mit allen Akteuren und im Austausch mit der betrieblichen Praxis gelingen kann. Nun muss sich zeigen, ob die ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg mit ihren praxisnahen Lösungen auch als gutes Beispiel in Europa punkten kann. Die Preisträger des Wettbewerbs werden im Frühjahr 2013 in Dublin ausgezeichnet und mit ihren Beiträgen in einer Sonderveröffentlichung vorgestellt.

Psychische Gesundheit bei der Arbeit

Hamburg legt Rechtsverordnung vor

Eine neue Verordnung soll in Deutschland die Gesundheit der Beschäftigten vor Gefährdungen durch psychische Belastung besser schützen (wir berichteten siehe forum arbeitswelt 04/2012, 10/2012). Hamburg, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen legen dafür einen Verordnungsentwurf vor.

Weiterhin hohes Belastungsniveau

Das nach wie vor hohe Niveau psychischer Belastung in deutschen Unternehmen beschreibt aktuell der Stressreport 2012 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Mit dem Wandel der Arbeitswelt von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft treten solche Belastungsfaktoren in den Vordergrund, die sich aus der Organisation der Arbeit, der Gestaltung der Arbeitszeit oder den sozialen Beziehungen im Unternehmen ergeben. Auf den ersten Plätzen psychischer Belastung stehen Multitasking, also verschiedene Arbeiten zeitgleich zu betreuen; starker Termin- und Leistungsdruck, ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge und Arbeitsunterbrechungen.

Schlüsselrolle Arbeitswelt

Die Arbeitswelt spielt eine große Rolle für die Gesundheit der Beschäftigten. Unternehmen können sowohl Motor für Prävention sein als auch Verursacher oder Verstärker von Krankheiten. Von dem breiten Krankheitspektrum als Folge psychischer Belastung stehen vor allem die psychischen Störungen im Fokus

der öffentlichen Diskussion. Sie sind in Deutschland inzwischen verantwortlich für 53 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage. 41 Prozent der Frühberentungen haben psychische Störungen als Ursache, mit durchschnittlich 48 Jahren sind die Betroffenen noch relativ jung. Zwar besteht kein Zweifel daran, dass Arbeit grundsätzlich einen positiven Einfluss auf die Gesundheit hat und nicht jede gesundheitliche Beeinträchtigung und Erkrankung auf unzumutbaren Arbeitsbedingungen beruht, dennoch müssen Beschäftigte vor arbeitsbedingter psychischer Belastung besser geschützt werden.

Regelungslücke im Arbeitsschutz

Trotz zahlreicher Aktivitäten von Unternehmen und Akteuren im Arbeitsschutz ist es bisher nicht gelungen, dass arbeitsbedingte psychische Belastung angemessen berücksichtigt wird. Dies zeigen auch Ergebnisse der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie: Von 6.500 befragten Arbeitgebern antwortete nur jeder Zweite, dass in seinem Betrieb eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde, nur jeder fünfte dieser Betriebe ermittelte psychische Belastung. Ein Grund für dieses betriebliche Umsetzungsdefizit sind fehlende verbindliche und konkrete Anforderungen an eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung. Das Arbeitsschutzgesetz bleibt zu abstrakt. Arbeitgeber können schwer erkennen, welche Anforderungen sie erfüllen müssen. Diese Lücke im Arbeitsschutzrecht will Hamburg schließen und Betrieben

als auch Arbeitsschutzbehörden für ihre Aufgaben einen konkreten rechtlichen Bezugs- und Handlungsrahmen zur Seite stellen. Der Umgang mit arbeitsbedingter psychischer Belastung soll ebenso verbindlich geregelt werden, wie es für andere Belastungsfaktoren wie etwa der Lastenhandhabung seit langem der Fall ist.

Gefährdungsbeurteilung verbessern

Unternehmen sollen künftig verpflichtend ermitteln, ob und welche Gefährdungen am Arbeitsplatz auftreten: Arbeitsaufgabe, Arbeitsorganisation, Arbeitsrhythmus und soziale Bedingungen gehören auf den betrieblichen Prüfstand. Der Entwurf benennt Anforderungen an Maßnahmen, die eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch psychische Belastung verringern oder vermeiden. Damit akzeptable und praxistaugliche Lösungen im Betrieb umgesetzt werden können sind Beschäftigte bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen sowie bei der Festlegung von Maßnahmen zu beteiligen. Ein Anhang vermittelt Risikofaktoren und Gestaltungsgrundsätze, die Unternehmen bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen berücksichtigen müssen.

Wichtiger Anreiz für Unternehmen

Der wichtigste Anreiz für Unternehmen im Arbeitsschutz aktiv zu sein, ist - laut einer Befragung deutscher Unternehmensleitungen - die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen (ESENER-Studie 2009). Auch vor dem Hintergrund dieser Befragung ist die Verordnung ein folgerichtiger Schritt. Um eine Gesetzesinitiative einbringen zu können müssen vorerst der Hamburger Senat und die entsprechenden Gremien der beteiligten Länder zustimmen. Die „Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch psychische Belastung bei der Arbeit“ soll auch im Arbeitsschutzrecht der Bedeutung arbeitsbedingter psychischer Belastung gerecht werden.

ESENER-Studie der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Europäische Unternehmenserhebung Bilbao 2009. <http://osha.europa.eu/de/riskobservatory>



© Ben Burger - Fotolia.com



© Robert Kneschke - Fotolia.com



Psychische Belastung bei der Arbeit

Wie fühlen sich Hamburger Beschäftigte?

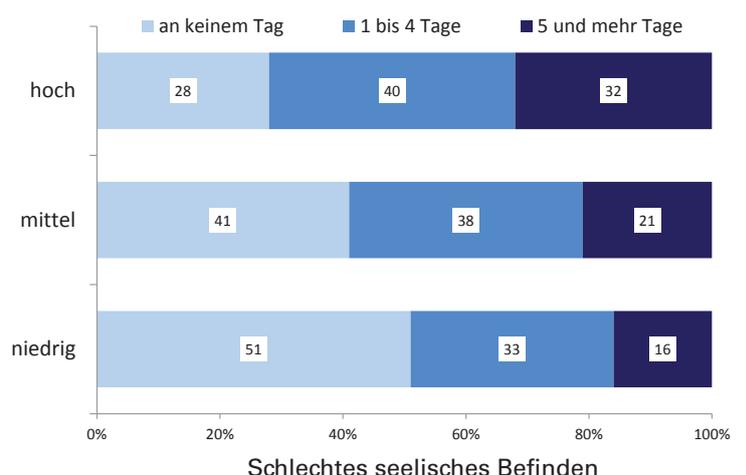
Gesund leben und arbeiten – unter diesem Titel berichteten wir über erste Ergebnisse der repräsentativen Befragung von fast 1200 Hamburger Erwerbstätigen zu ihren Arbeitsbedingungen und ihrer Gesundheit (forum arbeitswelt 10/2012).

Wir präsentieren Ihnen nunmehr einen Ausschnitt zur psychischen Belastung bei der Arbeit und dem seelischen Wohlbefinden. Die Hamburger Erwerbstätigen wurden gefragt, an wie vielen Tagen sie sich in den letzten vier Wochen seelisch nicht gut gefühlt haben. Ausgewertet wurden die Antworten der Beschäftigten, die unter hoher, mittlerer oder niedriger psychischer Belastung arbeiten. Zu den erfragten psychischen Belastungsfaktoren zählen Störungen und Unterbrechungen, starker Termin- und Leistungsdruck, Ärger über Vorgesetzte, Kollegen oder Kunden, an der Grenze der Leistungsfähigkeit zu arbeiten, dass kleine Fehler zu großen finanziellen Verlusten führen können und dass die Beschäftigten Dinge tun müssen, für die sie nicht qualifiziert wurden.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Beschäftigten mit hoher und niedriger psychischer Belastung bei der Arbeit: Wer unter hoher psychischer Belastung arbeitet, stuft sein seelisches Wohlbefinden schlechter ein. Während sich 16 Prozent der Beschäftigten mit niedriger psychischer Belastung an fünf und mehr Tagen in den letzten vier Wochen seelisch schlecht fühlten, ist der Anteil bei den Beschäftigten mit hoher psychischer Belastung doppelt so hoch. Dieser Zusammenhang zeigt sich nicht nur in Bezug auf das seelische Befinden sondern auch mit Blick auf psychische Belastung bei der Arbeit und dem körperlichen Wohlbefinden.

An wie vielen Tagen haben Sie sich in den letzten 4 Wochen nicht gut gefühlt?

Psychische Belastung bei der Arbeit



Quelle: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, 2012: Ergebnisse einer Befragung von Erwerbstätigen zu Gesundheit und Arbeit in Hamburg

Weitere Ergebnisse der Befragung zu Arbeitsbedingungen, Arbeitszufriedenheit und Gesundheit der Hamburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden im Bericht „Arbeit und Gesundheit“ der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz im Herbst dieses Jahres veröffentlicht.

Künstliche optische Strahlung

Neue Broschüre hilft bei der Gefährdungsbeurteilung

Sie tritt in den unterschiedlichsten Branchen und Tätigkeiten auf: Künstliche optische Strahlung. Beschäftigte sind ihr ausgesetzt beim Schweißen durch hohe UV-Strahlung der Schweißlichtbögen, bei der Werkstoffprüfung auf Haarrisse, bei Tätigkeiten an Hochöfen und Glasschmelzen, an Infrarot-Trocknungsanlagen, an Belichtungs- und Beschichtungsanlagen im Druckgewerbe aber auch an Arbeitsplätzen im Gesundheitswesen wie in der Zahnmedizin, der Dermatologie oder Orthopädie. Künstliche optische Strahlung kann Haut und Augen schädigen. Verbrennungen, Hornhaut- oder Bindehautentzündungen, Linsentrübung oder Hautkrebs gehören zu den möglichen Folgen. Es gibt also gute Gründe die Gesundheit der Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen vor künstlicher optischer Strahlung zu schützen.

Bisher existierten nur Regelungen zur Laserstrahlung; seit Juli 2010 ist eine Arbeitsschutzverordnung in Kraft, die Beschäftigte auch vor Gefährdungen durch ultraviolette, sichtbare und infrarote Strahlung schützen soll (siehe OStrV). Arbeitgeber müssen seitdem diejenigen Quellen analysieren, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch künstliche optische Strahlung schädigen können. Dafür legt die Verordnung Expositionsgrenzwerte fest, die nicht überschritten werden dürfen. Die Herausforderung für Arbeitgeber besteht nun darin wesentliche Strahlungsquellen mit hoher Gefährdung zu analysieren, ohne gleichzeitig den Großteil aller Strahlungsquellen bewerten zu müssen, der üblicherweise kein Risiko darstellt wie beispielsweise künstliches Licht und Monitore an Büroarbeitsplätzen.

Eine neue Broschüre soll Arbeitgeber zukünftig bei der Gefährdungsbeurteilung künstlicher optischer Strahlung unterstützen. Die Handlungshilfe erarbeitete das Amt für Arbeitsschutz gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), der Unfallkasse Nord (UKN) und der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Nord (SLV Nord).

Neben zahlreichen Informationen zu den konkreten Anforderungen an eine Gefährdungsbeurteilung künstlicher optischer Strahlung stehen den Verantwortlichen im Arbeitsschutz viele Hilfsmittel zur Seite: Mit einem Erstcheck kann der Arbeitgeber beispielsweise feststellen, ob er die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Kommt er zu dem Ergebnis, dass er handeln muss, steht ihm eine Mustergefährdungsbeurteilung zur Verfügung. Weitere Formulare ergänzen die Broschüre, zum Beispiel Betriebsanweisungen, Besprechungs- und Unterweisungsprotokolle, eine Übersicht zur biologischen Wirkung optischer Strahlung, Ergebnisse bei der Ermittlung der Belastung durch ultraviolettes Licht bei unterschiedlichen Schweißverfahren, Hinweise zu persönlichen Schutzmaßnahmen und Schutzmaßnahmen beim Betrieb von Laser-Einrichtungen.

Ansprechpartnerin

Sylvana Dietzschold
 Amt für Arbeitsschutz
 Telefon: 040 428 37 39 47
sylvana.dietzschold@bgv.hamburg.de

OStrV - Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch künstliche optische Strahlung

druckfrisch

Künstliche optische Strahlung Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung

Die Broschüre unterstützt Arbeitgeber mit zahlreichen Checklisten, Musterformularen und Betriebsanweisungen bei der Gefährdungsbeurteilung künstlicher optischer Strahlung.

28 Seiten (M16), April 2013.



Psychische Belastungen Handlungskonzept zur Gefährdungsbeurteilung

Die Broschüre ist in der dritten Auflage erschienen. Aktualisiert wurden insbesondere die Anforderungen an Betriebe.

48 Seiten (M41), Januar 2013.

